

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Bergneustadt zum 31.12.2023

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Bergneustadt hat in seiner Sitzung am 04.12.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

- a. Der Rat stellt den örtlich geprüften und vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2023 gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW fest.
- b. Der Jahresgewinn von 2.144.491,26 € wird gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW i. V. m. § 75 Absatz 3 Satz 2 GO NRW in die Ausgleichsrücklage gebucht.
- c. Aufgrund des Prüfungsergebnisses mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk erteilen die Ratsmitglieder dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW für den Jahresabschluss zum 31.12.2023 vorbehaltlos Entlastung.

2. Bekanntmachung

Die vorstehenden Ratsbeschlüsse werden hiermit gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW (Bekanntmachung vom 14.07.1994, GV NRW, S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2023 liegt ab sofort bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 während der Dienststunden im Rathaus, 51702 Bergneustadt, Kölner Str. 256, Zimmer 2.25, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bergneustadt, den 13.12.2024

Matthias Thul
Bürgermeister